**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Ausstellungen und Messen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

des Material: Bekleidung, Wolldecken, Zelte, Arbeitskleider, Sanitätsmaterial, Winterartikel, Tornister, Brotsäcke, Kopfsäcke, Sättel, Optik, Feldflaschen, Kochgeschirre, Kochkisten, Reffe, Räder, Waffen, Hufbeschlagmaterial, verschiedenes Korpsmaterial und Artilleriemunition.

Die Botschaft sagt dazu: Die vorgesehenen Arbeiten verteilen sich zwischen Industrie und Gewerbe und berücksichtigen auch die Heimarbeit in erheblichem Umfange; besonders hervorzuheben ist, daß namentlich die Munitionsaufträge zahlreichen Arbeitslosen der notleidenden Uhrenindustrie eine sehr willkommene Beschäftigungsmöglichkeit bringen werden. Es handelt sich in der Hauptsache um die Beschaffung von Material, das nach dem nationalrätlichen Postulat vom 15. Juni 1932 beschafft werden sollte, um die sehr stark zusammengeschrumpften Reserven wieder etwas auszufüllen. Die vom Militärdepartement zu vergebenden Arbeiten rechtfertigen sich nicht nur vom Standpunkte der Arbeitsbeschaffung aus, sondern auch im Hinblick auf die militärische Bereitschaft. Es wird darauf verwiesen, daß z. B. die Reserve an Waffenröcken nicht einmal 30 Prozent und diejenige an Hosen nur etwa 50 Prozent des auf Grund der Verordnung über die Ausrüstung der Mannschaft berechneten Bedarfs erreicht. — Für diese Anschaffungen sollen von dem Kredit von 20 Mill. Fr. höchstens 15 Millionen verwendet werden.

Aus dem Rest sollen einmal die Arbeiten der schweizerischen Bundesbahnen für die Beseitigung von Niveauübergängen mit einem außerordentlichen Zuschuß von 1—1,3 Millionen gefördert und zum andern außerordentliche Notstandsarbeiten der Kantone subventioniert werden. Die Botschaft erwähnt dabei die vom Kanton Bern als Notstandsarbeit geplante Wasserversorgung in den Freibergen, die rund 10,5 Millionen Fr. kosten wird, und für welche der Kanton Bern um einen Bundeszuschuß von 2,6 Millonen nachsucht. Auch der Kanton Neuenburg sieht eine Reihe bedeutender Notstandsarbeiten vor. Die außerordentlichen Bundesbeiträge an diese Arbeiten werden auf rund 4 Mill. Fr. geschätzt.

Der Entwurf zum Bundesbeschluß bestimmt, daß die zu schaffenden außerordentlichen Arbeitsgelegenheiten den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes weitgehend Rechnung zu tragen und denjenigen Landesteilen zugute zu kommen haben, welche unter der Krise besonders stark leiden. Die Arbeiten sollen vorwiegend während der stillen Jahreszeit ausgeführt werden und gestatten, möglichst viele einheimische Arbeiter zu beschäftigen. Die außerordentlichen Beiträge des Bundes dürfen in der Regel 25 Prozent der Gesamtauslagen nicht übersteigen und müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den ausbezahlten Arbeitslöhnen stehen. Der Entwurf erhält die Dringlichkeitsklausel.

## Volkswirtschaft.

**Das Hotelbauverbot.** Am 12. September tagte in Interlaken die nationalrätliche Kommission für das Hotelbauverbot. Die Kommission stimmte in Übereinstimmung mit dem Ständerat dem Antrag des Bundesrates auf Verlängerung des Hotelbauverbotes bis 1936 zu.

**Für die Beaufsichtigung der Bausparkassen.** Die Generalversammlung der Tilgungskasse für Bau- und Hypothekarkredite A.-G. in Zürich hat einstimmig beschlossen, dem eidgenössischen Justizdepartement die baldige Vorbereitung der Einführung einer Bundesaufsicht über die schweizerischen Bausparkassen vorzuschlagen, und gleichzeitig ersucht, eventuell denjenigen Bausparkassen, welche sich schon jetzt freiwillig einer staatlichen Aufsicht unterwerfen wollen, hiezu sofort Gelegenheit zu geben in der Meinung, daß diese Aufsicht dem eidgenössischen Versicherungsamt am zweckmäßigsten übertragen werde. Maßgebend für diesen Antrag war namentlich die Erwägung, daß die in der Schweiz tätigen Bausparkassen bereits für große Summen, die auf mindestens 140 Millionen Franken veranschlagt werden, Bausparverträge abgeschlossen haben, und daß auch die einbezahlten Beträge bereits 10 Mill. Franken erheblich übersteigen.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Werkbund.** Der Schweizerische Werkbund befaßte sich in seiner Jahresversammlung in Beinwil am Hallwilersee mit unerwünschten Erscheinungen im Ausstellungswesen. Ein Großteil der Veranstaltungen der letzten Zeit habe einen ausgeprägten Messe-Charakter angenommen. In Ausstellungen dürften die oft in keinerlei Zusammenhang mit dem Ausstellungszweck mehr stehenden Verkaufsstände nicht die Hauptsache sein. Zu verlangen sei eine klare Orientierung über ein festgelegtes Gebiet oder eine bestimmte Entwicklung. Weiterhin wurde betont, daß der Versuch gewisser Industrien, durch tendenziöse, zum Teil anonyme Propaganda unter dem Deckmantel allgemeiner Interessen ihren Produkten zu vermehrtem Absatz zu verhelfen, Zurückweisung erfordere.

**Verband freier Spenglermeister.** In Zürich hat sich dieser Tage ein „Verband freier Spenglermeister der Stadt Zürich" gebildet, der neben der Wahrung der gemeinschaftlichen Berufsinteressen — im Gegensatz zum Schweizerischen Spenglermeisterverband — seinen Mitgliedern vollkommen freistellt, nach ihrem Ermessen und auf Grund ihrer Berufskenntnisse frei zu kalkulieren, also keine Höchstpreise, sondern Mindestpreise ansetzt. Der Vorstand besteht aus J. Röllin als Präsident, H. Kopp und H. Löliger.

## Holz-Marktberichte.

**Vom Rundholzmarkt in Graubünden.** Die Gemeinde Rongellen verkaufte 140 m³ Fichten- und Tannenblöcker zum Preise von 33 Fr. für Ober- und Untermesser franko verladen Rhätische Bahn. Gegenüber dem letzten Jahre besteht keine Vergleichsmöglichkeit, da in jener Kampagne die Gemeinde kein Holz zu verkaufen hatte.

## Ausstellungen und Messen.

**Holzschau in Karlsruhe.** Daß auch außerhalb unserer Landesgrenzen für den Baustoff Holz gearbeitet wird, zeigt die vom Staate Baden in Karlsruhe großzügig arrangierte Holzschau. Hier wurde wirklich ganze Arbeit getan, die das Interesse des Forstpersonals, der Holzindustriellen, der Zimmer- und Schreinermeister wie der Architekten und weiterer Kreise der Baubeflissenen wecken kann, so daß es lohnend ist, dieser Veranstaltung, die noch bis Ende dieses Monats dauert, einen Besuch abzustatten.